

Hier sagen die
Landtagsfraktionen und
der Kultusminister
ihre Meinung.

Meine Meinung



Heute:
Hinrich Enderlein
Stellv. Vorsitzender der
FDP/DVP-Landtagsfraktion

Lothar Letsche — ein „Fall“, ein „Betroffener“, ein „Radikaler“ — es ist im Grunde genommen unerheblich, welchen Ausdruck wir benutzen, um das auf den Punkt zu bringen, was mit dem Kollegen Letsche im Augenblick geschieht. Wichtig ist hier an erster Stelle, daß es sich um einen Kollegen handelt und daß dieser Kollege unsere volle Solidarität braucht. Denn hier geht es um das Schicksal eines jungen Menschen, der nur durch die Solidarität der Gemeinschaft, in der er steht, über das hinwegkommen kann, was man ihm an Unrecht antut.

Und Lothar Letsche ist in mehrfacher Hinsicht betroffen: Zum einen darf er seine Ausbildung nicht beenden — Ausbildungsverbot; zum anderen darf er nicht in den öffentlichen Dienst — ein Radikaler; zum dritten hat ihm das Gericht bescheinigt, daß er auch nicht an Privatschulen unterrichten darf — Berufsverbot. Im Urteil heißt es nämlich ausdrücklich: „Ein Lehrer, an dessen Verfassungstreue Zweifel bestehen, bietet somit auch nicht die Gewähr seiner Eignung zum Privatschullehrer“. Ich meine, spätestens mit diesem Satz hat das Gericht endgültig ein Berufsverbot verhängt.

„Berufsverbot“ — manche zögern immer noch, diesen Begriff zu verwenden. Das Bundesverfassungsgericht hat ihn als politisches Schlag- und Reizwort bezeichnet, das „völlig fehl am Platz sei und offensichtlich nur politische Emotionen wecken solle“ — Gott sei Dank ist das Bundesverfassungsgericht noch kein Zensor der deutschen Sprache, und im übrigen ist es wohl kaum verwunderlich, daß da Emotionen frei werden, wo es um die Gefährdung der Existenz geht.

Und das Bundesverfassungsgericht fährt

an der zitierten Stelle fort: „Die Verfassung und die sie konkretisierende Regelung des Beamtenrechts statuiert kein Berufsverbot. Sie stellen nur eine legitime Zulassungsvoraussetzung auf, die zum Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nötig ist und von jedem, der den Staatsdienst anstrebt, erfüllt werden kann, wenn er will“. — Dem ist voll zuzustimmen: „Wenn er will“ — das muß unterstrichen werden.

Lothar Letsche will! Er hat ausdrücklich bekräftigt, daß er zu der „Belehrung und Erklärung“ steht, die er vor Dienstantritt unterschreiben muß, und daß er die dort genannten Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unterstütze. Wir, die wir ihn kennen, zögern deshalb keinen Augenblick, ihm die volle demokratische Legitimation auszusprechen. Es mag sein, daß wir in manchen Punkten anderer politischer Meinung sind als er. Aber das ist eine andere Geschichte.

Schließlich erwarten wir von unserem Staat, daß er sich endlich auf den Grundsatz besinnt, der für einen liberalen und toleranten Staat maßgebend sein muß — auf den Grundsatz des Vertrauens zu seinem Bürger. Wenn wir von diesem Grundsatz ausgehen und zudem auf Handlungen und nicht auf Gesinnungen abstellen, dann kann es Fälle wie den von Lothar Letsche nicht mehr geben. Das aber heißt: Der Radikalenerlaß muß endgültig weg.

Ich meine, dafür ist es höchste Zeit. Unsere Solidarität mit dem Kollegen Letsche ist ein Prüfstein dafür, ob wir es ernst meinen mit unserem Kampf gegen den Radikalenerlaß. Nicht nur Lothar Letsche wird es uns danken.